



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2017, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

Überwachung der Verwaltung

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerratsausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der Verwaltungsdienste die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Körperschaft außerordentlichen Risiken unterliegt.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Be-



sonderes zu vermerken.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der Vermögensstand weist einen Gewinn von 414.466 Euro auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

• Aktiva	€	113.977.289
• Passiva	€	19.589.515
• Eigenkapital	€	94.387.774
davon Gewinn des Geschäftsjahres € 414.466		

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

• Laufende Einnahmen	€	18.624.386
• Laufende Ausgaben	€	-18.794.730
Ergebnis der laufenden Verwaltung	€	-170.344
• Finanzierungsbereich (Saldo)	€	440.834
• Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	€	143.976
• Wertberichtigungen der Finanzierungstätigkeit	€	0
Gewinn des Geschäftsjahres	€	414.466

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung überprüft, wobei man sich auf die von Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 vorgesehenen internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA gestützt hat.

Die am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.

Im besonderen:

VERMÖGENSSITUATION

- **Anlagevermögen:**

Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.



Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

- **Beteiligungen:**

Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:

- im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen Reserve für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. 254/2005 gebildet worden ist.
- im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.

Hinsichtlich der Beteiligung an der Tirreno-Brennero G.m.b.H. muss angemerkt werden, dass die Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres aufgelöst und das verbleibende Vermögen auf die Gesellschafter aufgeteilt worden ist. Trotz der in den letzten acht Geschäftsjahren erfolgten Abwertung der Beteiligung aufgrund der dauerhaften Bilanzverluste der Gesellschaft musste ein Veräußerungsverlust von 15 Euro verbucht werden.

- **Umlaufvermögen:**

Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein Großteil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2017 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2017 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
- Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2017 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**

Ende des Jahres sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen verbucht worden.

- **Reinvermögen:**

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;
- aus der Reserve für Beteiligungen;
- aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
- aus dem bei Abschluss des Jahres 2017 festgestellten Gewinn.

- **Rückstellungen und Fonds:**

Diese Position besteht aus:



- Abfertigungsfonds für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
 - dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfonds der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
 - dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfonds der Forderungen, welcher den Betrag der Mehrwertsteuer beinhaltet, die dem Organismus für die Verwaltung des Verzeichnisses der Anlageberater in Rechnung gestellt worden ist;
 - dem Fonds für Kosten Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einhebungsverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an Equitalia AG zurückerstattet werden müssen;
 - dem Risikofonds, um die Kosten zu decken, die durch die Anwendung der im Stabilitätsgesetz 2014 vorgesehenen Bestimmungen bezüglich der finanziellen Stärkung der Kreditgarantienossenschaften sowie der beim Parlament anlässlich der Spending Review vorgeschlagenen Reduzierung der Kammergebühr anfallen würden;
 - der Risikofonds für die Deckung eventueller Insolvenzen, welche eine Reduzierung des Gegengarantiefonds verursachen würden, der den lokalen Kreditgarantienossenschaften im Sinne des Beschlusses des Kammerausschusses Nr. 81 vom 21. Juli 2014 zur Verfügung gestellt worden ist sowie
 - den Fonds für die Neuorganisation der Dienste der Körperschaft für die Herausforderungen, welche die Kammer in den nächsten Jahren aufgrund der Reform der Handelskammern erwarten werden. Die genannte Reform sieht eine Neuorganisation der zu Gunsten der Wirtschaft angebotenen Dienste vor.
- **Verbindlichkeiten:**
Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:
 - die Verbindlichkeiten gegenüber den Bediensteten für Vergütungen, welche infolge der im Dezember 2017 unterzeichneten Erneuerung des Tarifvertrags im Jahr 2018 ausgezahlt werden;
 - die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
 - Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse.
 - **Passive Rechnungsabgrenzungen:**
Unter diesem Posten sind transitorische passive Abgrenzungen verbucht worden, welche Mieteinnahmen des Jahres 2017 in der Höhe von 11.093 Euro betreffen, die sich auf 2018 beziehen. Der Betrag von 683.663 Euro hingegen bezieht sich auf die zusätzlichen Einnahmen der Jahresgebühr 2017 aufgrund der vom Kammerrat genehmigten Erhöhung für die Finanzierung der zwei gesamtstaatlichen Projekte in den Bereichen Digitalisierung der Unternehmen und Alternanz Schule-Arbeitswelt.

Mit Rundschreiben Prot. Nr. 0532625 vom 5. Dezember 2017 hat das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung festgelegt, dass aufgrund des Kompetenzprinzips ausschließlich der Anteil der Einnahmen in der Bilanz 2017 verbucht werden muss, der effektiv auch für die Umsetzung der zwei mit der Erhöhung der Gebühr finanzierten Projekte ausgegeben worden ist. Der verbleibende Teil der Mieteinnahmen ist den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzuordnen und muss durch eine passive Rechnungsabgrenzung auf 2018 übertragen werden.

GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahres-



gebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten der zwei Sonderbetriebe.

- Wie vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung mit Rundschreiben Prot. Nr. 0532625 vom 5. Dezember 2017 vorgesehen, ist vom Einnahmeposten der Jahresgebühren, welcher auch die vom Kammerrat am 26. April 2017 beschlossene Erhöhung von 20 % enthält, am Ende des Geschäftsjahres der Betrag abgegrenzt worden, welcher im Laufe des Jahres noch nicht für die Umsetzung der zwei gesamtstaatlichen Projekte in den Bereichen Digitalisierung der Unternehmen und Alternanz Schule-Arbeitswelt ausgegeben worden ist.
- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.
- Die Erträge im Finanzierungsbereich betreffen die Aktivzinsen auf die Einlagen beim Einheitsschatzamt (Abfertigungsfonds und Schatzamt des Staates) sowie diejenigen, welche auf dem vom Institut für Wirtschaftsförderung verwalteten Gegengarantiefonds angereift sind.
Im Vergleich zum 2016 weist die Summe der Zinserträge eine Abnahme von 5 % auf.
- Unter den Einnahmen sind auch die Anfangs- und Endbestände verbucht worden, welche die zum 31.12.2017 noch nicht an die Benutzer verteilten Vorrichtungen für die digitale Unterschrift betreffen und die zum Ankaufspreis bewertet wurden.
- Die außerordentlichen Erträge beziehen sich hauptsächlich auf Einnahmen der Jahresgebühr vorhergehender Jahre, welche den seinerzeit vorgesehenen Betrag überschritten haben.
- Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 414.466 Euro auf.

Der Vizegeneralsekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 9 vom 23.01.2017, abgeändert durch Beschluss Nr. 3 vom 23.01.2018 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung für das Geschäftsjahr 2017 eingehalten worden sind:

Betrag laut Bilanz	€	2.169.950
davon Kammerbedienstete	€	<u>-1.730.521</u>
Personalkosten des Sonderbetriebs	€	439.429
Maximal zulässiger Betrag	€	450.000

Nach dieser Erläuterung der Daten erklären wir:

- es sind keine mehrjährigen Kosten aktiviert worden;
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- die periodischen Überprüfungen haben ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen nicht eingezahlte Jahresgebühr 2017 wird durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt.-Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2017 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;
- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die von den Gesetzesbestimmungen



vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitssprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außenstellen von Meran, Schlanders, Brixen und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete durchgeführt worden;

- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2017, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;
- nach Überprüfung des Anhangs, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 13. April 2018

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER:

unterzeichnet
dott. Peter Glieri

unterzeichnet
rag. Renata Battisti

unterzeichnet
dott.ssa Giorgia Daprà